

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** Parkraumbewirtschaftung; Erweiterung im Gebiet  
**Wanne**

**Bezug:** 402/2015

**Anlagen: 0** Abgrenzung Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken

---

### Beschlussantrag:

Die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken und gebührenpflichtigem Parken wird im Gebiet Wanne mit Abgrenzung gemäß Anlage 1 umgesetzt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>aus Haushaltsresten verfügbar</b>
Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung	2.6800.9501.000-0101	49.726,40 €
<b>Verfügbare Mittel:</b>		<b>49.726,40 €</b>

### Ziel:

Anpassung der Parkraumbewirtschaftung an das Parkverhalten.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 402/2015 wurde die Verwaltung beauftragt die Bewohnerinnen und Bewohner auf der Wanne im Bereich Hartmeyerstraße, Beethovenweg, Mozartweg, Brucknerweg, Brahmsweg und Beim Herbstenhof zu befragen, ob diese mit Bewohnerparken und gebührenpflichtige Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum einverstanden sind. Mit dieser Vorlage wird das Ergebnis und das weitere Vorgehen vorgestellt.

### 2. Sachstand

Die Umfrage erfolgte mittels Hauswurfsendung mit einem Informationsblatt und einem Rückmeldebogen. In dem beigelegten Rückmeldebogen konnte zu den Planungen Stellung bezogen und angekreuzt werden, ob Einverständnis besteht oder nicht. Die Hauswurfsendung wurde an ca. 800 Haushalte verteilt. Die Rückmeldefrist war Ende Juli.

Der Rücklauf lag bei 175 Bögen; das entspricht knapp 22% und liegt damit eher im unteren Bereich. Die Auswertung ergab ein uneinheitliches Ergebnis über das gesamte Befragungsgebiet. 106 Haushalte stimmten gegen die Einführung der Parkraumbewirtschaftung, 69 dafür. Anhand der räumlichen Auswertung der zurückgemeldeten Meinungen konnten Schwerpunkte bezüglich Befürwortungen und Ablehnungen erkannt werden. So stellte sich heraus, dass 27 zustimmende Rückmeldungen aus dem Bereich der westlichen Hartmeyerstraße und dem Beethovenweg kamen. Nur 13 Rückmeldungen aus diesem westlichen Teil lehnten die Einführung ab.

Im Bereich Beim Herbstenhof besteht seitens der Haushalte dagegen eine deutliche Ablehnung zur Bewirtschaftung der Parkplätze. Besucher und Kunden der umliegenden Einrichtungen wurden in die Umfrage nicht mit einbezogen. Kunden des Geschäftszentrums haben sich bei der Verwaltung gemeldet und berichtet, dass es schwierig ist als Kurzzeitparker einen Parkplatz zu finden. Aus diesem Grund wurde bereits vor ein paar Jahren auf der nördlichen Seite des Geschäftszentrums ein Parkautomat aufgestellt. Mit diesem Automat werden drei Parkplätze bewirtschaftet. Das Parken ist auf eine Stunde begrenzt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Aus den oben genannten Gründen hält die Verwaltung eine schrittweise Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf der Wanne für sinnvoll. Hierdurch kann auf Verlagerungsprozesse und Veränderungen bei der Parkraumnachfrage reagiert werden.

Auf Grund der Rückmeldungen und Stellungnahmen soll die Parkraumbewirtschaftung zu diesem Zeitpunkt nur einem Teilbereich eingeführt werden, in dem sich eine Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner dafür ausgesprochen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, Bewohnerparken und gebührenpflichtiges Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum im Bereich der westlichen Hartmeyerstraße und dem Beethovenweg einzuführen (siehe Anlage). Die Bewirtschaftungszeit und die Gebührenzone würden den Regelungen der Gebiete östlich des Klinikums und der Morgenstelle entsprechen: Montag – Freitag von 8 – 16 Uhr, Gebührenzone 3 (1 €/ Stunde; 4€/ Tag).

Beim Herbstenhof schlägt die Verwaltung vor, einen Teil des Parkplatzes mittels Parkscheibe

im selben Zeitraum (Montag – Freitag von 8 – 16 Uhr) zu regulieren und das Parken auf 2 Stunden zu begrenzen.

Die Stadtverwaltung wird die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen in einem Rundschreiben an alle Haushalte informieren.

Die Stadtverwaltung wird beobachten, ob es weitere Verlagerungseffekte in das Wohngebiet hinein gibt und ggf. reagieren.

#### 4. Lösungsvarianten

Es bestehen folgende Varianten:

- a) Es wird im gesamten Gebiet kein Bewohnerparken und gebührenpflichtiges Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum eingeführt.
- b) Es wird im gesamten Gebiet Bewohnerparken und gebührenpflichtiges Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum eingeführt.
- c) Beim Herbstenhof wird das Parken nicht weiter reguliert.
- d) Beim Herbstenhof werden ebenfalls Gebühren für das Parken erhoben und nicht über eine Parkscheibe geregelt.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung geht davon aus, dass für dieses Gebiet drei Parkscheinautomaten benötigt werden. Dadurch fallen Kosten in Höhe von 12.000 € an, die bei der HH-Stelle 2.6800.9501.000-0101 (Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung) als HH-Rest finanziert sind.

Für zwei Kontrollen am Tag werden etwa insgesamt 3 Stunden angesetzt. Diese können durch das vorhandene Personal abgedeckt werden. Die Erweiterung hat jedoch Auswirkungen auf die Kontrolldichte in den anderen bewirtschafteten Bereichen.